

Günter Grebe

Dautphetal, den 25.10.2020

An den
Vorsitzenden der Gemeindevertretung Dautphetal
Herrn Jürgen Dannenhaus
Hainstraße 1
35232 Dautphetal

Sehr geehrter Herr Dannenhaus,

hiermit bitte ich **aus aktuellem Anlass** um Aufnahme der folgenden Anfrage auf die Tagesordnung der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.10.2020.

Anfrage aus aktuellem Anlass zum Thema Corona und Badebetrieb eines Hallenbades

In der letzten Allgemeinverfügung des Landkreises Marburg-Biedenkopf vom 22.10.2020 wurde die Zahl der Personen, die sich im öffentlichen Raum aufhalten dürfen, auf 5 begrenzt. Eine spezielle Regelung wurde in Abschnitt 4 für Sportveranstaltungen getroffen. Es geht jedoch nicht hervor, was für die Besucher eines Hallenbades gilt.

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der letzten Tage wird beim Vorstand des Hallenbadvereines Friedensdorf von Besuchern ständig nachgefragt, mit wieviel Leuten man die Hallenbäder belegen darf. Insbesondere geht es um die Frage, ob das Bad für einige Stunden für Kindergeburtstage, wie in der Vergangenheit, gemietet werden kann, und wo die Obergrenze für die beteiligten Personen hier liegt.

Ich bitte daher den Gemeindevorstand um Auskunft, welche aktuelle Regelungen hier gelten.



Günter Grebe, Mitglied der Gemeindevertretung